

### Verordnung

zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über die Errichtung und den Betrieb von Einzelfeuerstätten für feste Brennstoffe  
(Brennstoffverordnung-BStV)

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) vom 10.12.2019 (GVBl. S. 686, BayRS 2129-1-1-U) folgende Verordnung:

#### § 1

Die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Einzelfeuerstätten für feste Brennstoffe vom 16.08.2011 (MüABI. S. 252), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.11.2014 (MüABI. S. 838) wird wie folgt geändert:

In § 7 werden die Worte „Art. 18 Abs. 1 BayImSchG“ ersetzt durch die Worte „Art. 11 Abs. 2 Nr. 3 BayImSchG“.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.